OGH 28.4.2014, 8 Ob 35/14a â?? Lebensversicherung: Auswirkungen auf Unterhaltsbemessungsgrundlage

## **Description**

Date Created 25.08.2014 Meta Fields

Inhalt: Die vom Unterhaltspflichtigen geleisteten  $Pr\tilde{A}^{\mathbb{Z}}$ mien  $f\tilde{A}^{1}$ /4r eine Lebensversicherung  $f\tilde{A}^{1}$ /4hren zu keiner K $\tilde{A}^{1}$ /4rzung der Unterhaltsbemessungsgrundlage. Konsequenterweise bilden bei Auszahlungen aus einer Lebensversicherung des Unterhaltspflichtigen nur der Ertragsanteil (Zins- und Gewinnanteil) des Auszahlungsbetrages ein unterhaltsrechtlich relevantes, d.h. die Unterhaltsbemessungsgrundlage erh $\tilde{A}^{1}$ /4ckzahlung zu wertende Teil des Auszahlungsbetrages geh $\tilde{A}^{1}$ /4r demnach nicht zur Unterhaltsbemessungsgrundlage. Diese Grunds $\tilde{A}^{\mathbb{Z}}$ tze gelten ohne  $R\tilde{A}^{1}$ /4cksicht darauf, ob die Auszahlung aus der Lebensversicherung als Einmalbetrag oder in Rentenform erfolgt.